

## DORFENTWICKLUNG DORFREGION GEMEINDEN DENKTE UND WITTMAR

### Ortsbegehungen am 19.10.2019

#### Teil I: Allgemeine Hinweise und Ergebnisse der Begehung in Wittmar

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen dargestellt, die auf den Ortsbegehungen von den insgesamt rd. 80 Teilnehmern als **Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum** angesprochen wurden. Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Amtlichen Karte (AK) für die Ortslagen als Anlage beigefügt. Der dargestellte Umfang kann in den folgenden Treffen der Arbeitskreise noch ergänzt werden.

Um einen inhaltlichen Abgleich zu den Ergebnissen der Ortsbegehung vorzunehmen, sind in den folgenden Terminen zunächst Treffen auf örtlicher Ebene geplant: Am 13.11. in Wittmar (18.00 Uhr *Bürgerschänke*), am 20.11. in Groß Denkte (für Groß Denkte und Sottmar um 18.00 Uhr im *Schützenraum an der Turnhalle*) sowie am 27.11. in Klein Denkte (für Klein Denkte und Neindorf um 18.00 Uhr im DGH in Klein Denkte).

Anschließend wird die Planung ortsübergreifend in den thematischen Arbeitskreisen weiter erarbeitet. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 25.09.2019 wurden entsprechend der anstehenden Themenfelder diese fünf **Arbeitskreise** gegründet: - *Straßenraum und Mobilität*; - *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*; - *Wirtschaft und Tourismus*; - *Ökologie und Umweltschutz*; - *Baukultur und Siedlungsentwicklung*.

Sofern Interesse vorliegt, können sich weitere Personen zur Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen über die Samtgemeinde Elm-Asse (*m.stieler@elm-asse.de* oder *c.hoyer@elm-asse.de*) anmelden. Innerhalb des folgenden (Planungs-) Jahres sollen die thematischen Arbeitskreise jeweils etwa 3 Treffen absolvieren. Die Einladung zu diesen ab Januar 2020 stattfindenden Terminen erfolgt rechtzeitig per mail oder postalisch über die Samtgemeinde.

Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise werden für die einzelnen öffentlichen Handlungsbereiche jeweils Ansätze zur Lösung bzw. zur Aufwertung aufgezeigt. Das sollte ggfs. die wichtigsten, in absehbarer Zeit auch umsetzbaren kommunalen Vorhaben betreffen. Sämtliche Vorhaben müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür eine Förderfähigkeit (ggfs. auch im Rahmen anderer Förderprogramme?) ergibt.

Eine weitere Arbeitsgruppe bilden die aktiven **Landwirte**. Die entsprechend zu beteiligenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe werden über die Ortsvertrauenslandwirte nachgefragt, angeschrieben und zu einem gesonderten Termin eingeladen. Hier sollen die aus Sicht der Landwirtschaft bestehenden Problembereiche z.B. im innerörtlichen Verkehrsraum oder auch in Bezug auf die Gemarkung (Wirtschaftswege, Oberflächenwasser) zusammengetragen werden.

Im Rahmen der Arbeitskreise werden für die einzelnen Problembereiche oder Handlungsfelder öffentliche Maßnahmen angeregt, die im Dorfentwicklungsplan entsprechend ihrer Handlungsdringlichkeit und hinsichtlich ihrer räumlichen Bedeutung eingeordnet werden müssen.

Für die so konzipierten **öffentlichen Vorhaben** werden im Dorfentwicklungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Im Rahmen der Dorfentwicklung können Vorhaben z.B. bei Gemeinschaftsanlagen oder im Straßen- und Platzraum gezielt gefördert werden, wobei sich die Förderquote der

Kommune nach der sog. *Steuereinnahmekraft* richtet, die als Mittelwert über die Steuereinnahmen der vergangenen 3 Jahre in jedem Jahr neu ermittelt wird. Für die Gemeinden Denkte und Wittmar und für die Samtgemeinde Elm-Asse beträgt der aktuelle Fördersatz 53 %.

Ergänzend kann sich ein Bonus von 10 % ergeben, wenn das beantragte Vorhaben inhaltlich mit den Handlungsfeldern der ILEK-Region *Nördliches Harzvorland* übereinstimmt. Da eine Kommune nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, was durch eine entsprechende Bestätigung (z.B. durch das Rechnungsprüfungsamt) zu belegen ist, wird dabei auch die Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Im Rahmen der Dorfentwicklung ergibt sich im Rahmen der Arbeitskreise noch keine konkrete Vorplanung von öffentlichen Projekten. Diese erfolgt erst später im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen **Umsetzungsphase**, die nach Genehmigung der Dorfentwicklungsplanung etwa ab dem III. Quartal 2020 beginnt. Nach der Zusammenstellung der Themen im Dorfentwicklungsplan und nach seiner Genehmigung durch die Förderbehörde, dem *Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig* (ArL; Frau Rocho), beschließen jeweils die Gemeinden und die Samtgemeinde – jede im Rahmen Ihrer Zuständigkeit – die Maßnahmen, die dann in jedem Jahr zum Stichtag 15.09. bei der Förderbehörde beantragt werden können.

Dafür ist jeweils eine Detailplanung mit Kostenschätzung über ein Ingenieurbüro zu beauftragen, wobei auch in diesem Stadium wiederum ein Abgleich mit Vertretern des jeweiligen Arbeitskreises erfolgen wird (bei Straßenräumen sollten auch die betroffenen Anlieger einbezogen werden).

Im Arbeitskreis **Straßenraum und Mobilität** stehen erforderliche Erneuerungen von **kommunalen Straßenräumen** im Blickpunkt. So sind einige innerörtliche Straßenzüge durch akute bauliche Schäden gekennzeichnet oder weisen eine einseitig auf den Fahrzeugverkehr ausgerichtete Ausbauform auf, was unangemessene Fahrweisen nach sich zieht. Durch den vielfachen Einsatz von Hochbordanlagen ist zudem eine barrierefreie Nutzung nicht gewährleistet; und die Straßen- und Platzräume verfügen mit ihrer einheitlichen flächenhaften Versiegelung kaum über nennenswerte Aufenthaltsqualitäten.

Im Zuge der **Ortsdurchfahrten** von überörtlichen Verkehrswegen, deren Fahrbahnen überwiegend im Zuständigkeitsbereich von Landkreis oder Bund liegen, beschränkt sich der Zuständigkeitsbereich der Gemeinden auf die Nebenanlagen. Vor allem unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit steht hier die Schaffung von barrierefreien Übergängen und Anbindungen untergeordneter Straßenräume und von entsprechend ausgestatteten Haltepunkten für den ÖPNV im Mittelpunkt. Alternativ zum Einsatz von Mitteln der Dorfentwicklung ist hier der Einsatz von Mitteln des *Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes* (NGVFG) möglich.

Im Zusammenhang mit der Lage und Ausstattung der Haltepunkte stellt sich im Rahmen der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität* auch die Frage nach einem ausreichenden Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (**ÖPNV**). Hier besteht ein Defizit, was die Lebensqualität für den Personenkreis (Kinder, Jugendliche, Ältere), der nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügt, einschränkt.

Bei Sanierungsmaßnahmen im Straßenraum stellt sich allgemein auch die Frage nach der Erneuerung der **Straßenbeleuchtung**. Grundsätzlich wird die Erneuerung energieeffizient mit LED-Technik vorgesehen, was beim Austausch vom Lampenkopf oder des gesamten Leuchtkörpers incl. Mast auch förderfähig ist. Sofern lediglich ein Tausch des Beleuchtungsmittels stattfindet, ergibt sich allerdings kein Förderansatz. Grundsätzlich sollte sich die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im ländlichen Raum auf eine minimal notwendige Ausleuchtung beschränken.

In den beteiligten Gemeinden bestehen keine Straßenausbaubeitragssatzungen, so dass die Anlieger bei Erneuerungsvorhaben an ausgebauten Straßenräumen nicht an den **Kosten** beteiligt werden. Trotz der günstigen Förderkonditionen sollen die zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel nicht als „Selbstzweck“ begriffen werden: Ihr Einsatz rechtfertigt sich immer dann für Vorhaben, die kurz- bis mittelfristig ohnehin Handlungsbedarf aufweisen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe **Soziales Leben und Daseinsvorsorge** stehen einerseits die **dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen** im Blickpunkt, die in den meisten Fällen durch die Gemeinden, durch die örtlichen Vereine oder ggfs. auch durch die Kirchengemeinden getragen werden. An den Gebäuden stehen teilweise Modernisierungs- und Erneuerungsvorhaben an, die u.a. auch den Aspekt der barrierefreien Erschließung bzw. der alten- und behindertengerechten Nutzung berücksichtigen (z.B. behindertengerechte WC-Anlagen). Sofern eine gemeinschaftliche Nutzung gegeben ist, können sämtliche dafür erforderlichen Um- oder Neubaumaßnahmen im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden. Ist allerdings lediglich *eine* Nutzung vorgesehen bzw. möglich (z.B. *nur* Feuerwehr oder *nur* Kirche) oder soll damit eine sog. *kommunale Pflichtaufgabe* gewährleistet werden (z.B. Kindergarten); ergibt sich dafür jedoch *kein* Förderansatz. Nur wenn es sich bei dem Baukörper um ein zum alten Ortsbild gehörendes Gebäude handelt, kann in diesem Fall zumindest die Aufarbeitung der Außenhülle berücksichtigt werden.

Davon abgesehen stellen die Spiel- und Bolzplätze weitere gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen dar, die unter dem Aspekt der attraktiven Ausstattung im Rahmen des Förderprogrammes aufgewertet werden können. Auch hier sollte eine Nutzung für sämtliche Generationen angestrebt werden.

Der wirtschaftliche Strukturwandel hat in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur in der Landwirtschaft zu einem Verdrängungsprozess geführt; denn im Gegensatz zu früher ist - mit Ausnahme von Groß Denkte - in den Orten der Dorfregion die **Grundversorgung** durch hier vorhandene Einrichtungen oder Geschäfte kaum noch gewährleistet. Um die Lebensqualität in den einzelnen Orten insbesondere auch vor dem Hintergrund der durchschnittlich älter werdenden Bevölkerung bewahren und aufwerten zu können, sollen deshalb Möglichkeiten zur Gewährleistung eines angemessenen Angebotes im Bereich des alltäglichen Bedarfes, aber auch hinsichtlich Gesundheit, Bildung, Kultur und Gemeinschaftsleben entwickelt werden. Vor allem aber fehlen in der Region Einrichtungen für die Senioren, sowohl hinsichtlich der Betreuung und Pflege als auch mit Blick auf ein gezieltes Wohnungsangebot mit seniorengerechter Ausstattung. Dafür ergeben sich neuerdings Fördermöglichkeiten im Rahmen der *Maßnahme ZILE-Basisdienstleistungen*, die unabhängig von der Dorfentwicklungsförderung bestehen.

Die aktuelle Situation der in der Region vorhandenen Betriebe wird im Arbeitskreis **Wirtschaft und Tourismus** erfasst, wobei hier eine Beteiligung über einen Fragebogen gezielte Basisangaben liefern soll. Mit der Gewährleistung einer schnellen Internetverbindung ist bereits eine wesentliche Standortbedingung erfüllt. Um die Wettbewerbsmöglichkeiten der in den Orten vorhandenen **Wirtschaftsbetriebe** weiter zu verbessern, besteht ab 2017 eine ergänzende Fördermaßnahme (*ZILE- Kleinstunternehmen der Grundversorgung*). Im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung soll ggfs. in Verbindung mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises hierüber weiter informiert werden.

Die Einbettung der attraktiven Ortskerne in ihre landschaftlich reizvolle Umgebung lässt die Region einerseits für die Naherholung als auch in zunehmenden Maße für den Tourismus interessant erscheinen. Einbezogen in die **Tourismusregion Nördliches Harzvorland** wurden in der jüngeren

Vergangenheit erste Radwanderwege entwickelt. Durch weitere Hinweise z.B. zu reizvollen Aussichtspunkten, kultur- oder naturlandschaftlichen Attraktionen, aber auch zur Gastronomie und zu Übernachtungsmöglichkeiten könnte hier eine Erweiterung erfolgen.

Die umgebende Landschaft steht zweifellos auch im Focus der Arbeitsgruppe **Ökologie und Umweltschutz**. Die Vernetzung der Biotope (Asse, Ösel und Okerniederung) wird dabei ebenso thematisiert wie die Ausprägung der Siedlungsränder bzw. die Wahrnehmung der **Landschaft**. Im Blickpunkt steht zudem der *Rothebach*, der durch das gesamte Plangebiet verläuft.

Innerhalb der Siedlungen zeigt sich oft, dass der charakteristische, an den natürlichen Standort und die frühere Nutzung gebundene Pflanzenbestand in den alten Dorfkernen mehr und mehr durch pflegeleichte Ziergärten mit einem austauschbaren Pflanzenbestand verdrängt wird. Beachtung verdient auch der markante alte Großbaumbestand im Dorf: Neben dem Pflegebedarf fällt hier eine geringe Nachpflanzungsquote auf. Mit Blick auf die kommunalen **Grünflächen** stellt sich vielerorts die Frage nach ihrer angemessenen Gestaltung, um den kostenintensiven Pflegeaufwand minimieren zu können. Unter ähnlichem Aspekt ist die Gestaltung der Kirch- und Friedhöfe zu sehen, die unter Berücksichtigung neuer Bestattungsformen parkähnlich entwickelt werden könnten.

Im Gegensatz zur bisherigen Dorfentwicklungsplanung, die zum Ziel hatte, den Lebensraum Dorf in seiner Bau- und Siedlungsstruktur zu erhalten und Werte wie die Dorfgemeinschaft und die Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird neben den Themen *Demografie* und *Innenentwicklung* nunmehr auch das Thema *Klimaschutz* in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist deshalb der Frage nachzugehen, wie **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung** in die Dorfentwicklung einbezogen werden können. Grundsätzliche Ansätze zum Klimaschutz (Verringerung des Energieverbrauches, Ausbau regenerativer Energiequellen) und zur Anpassung (Oberflächenwasserableitung, Schutz vor Hochwasserereignissen) an die Auswirkungen des Klimawandels sollen dabei in der Region in den Handlungsfeldern sämtlicher Arbeitsgruppen aufgezeigt werden.

Abgesehen von den öffentlichen Vorhaben stehen **Maßnahmen an privater Bausubstanz** im Blickpunkt der Dorfentwicklung, weil jedes einzelne Gebäude das jeweilige Ortsbild entscheidend mitprägt. Thema der Arbeitsgruppe **Baukultur und Siedlungsentwicklung** wird deshalb die Betrachtung der orts- und regionaltypischen Baustruktur sein, um dadurch Empfehlungen für entsprechende Neu- oder Umgestaltungen ableiten zu können. Insbesondere stellt sich die Aufgabe, den Erhalt der ehemals landwirtschaftlich genutzten und heute oft leerstehenden oder zumindest untergenutzten Gebäude in den Ortskernen zu sichern. Antworten sollen u.a. auf die Fragen gesucht werden, ob das charakteristische Ortsbild ohne diese Gebäude auch zukünftig erhalten bleiben kann oder ob evtl. Ideen für eine (rentierliche) Umnutzung gefunden werden können. In Einzelfällen wird sich möglicherweise auch die Empfehlung für einen Abriss und damit verbunden für die Errichtung von einem Ersatzbau ergeben.

Grundsätzlich ließen sich an sämtlichen Altgebäuden Maßnahmen zur Erhaltung des alten Gebäudecharakters oder aber zum Rückbau von mittlerweile vorgenommenen baulichen Veränderungen durchführen. Die Erneuerung soll sich grundsätzlich am alten Erscheinungsbild orientieren, wobei bezüglich Wärmedämmung und Wohnqualität selbstverständlich eine Anpassung an die heute zeitgemäßen Notwendigkeiten bzw. Ansprüche stattfinden muss

Private Maßnahmen können im Rahmen der Dorfentwicklung mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden und beziehen sich grundsätzlich auf die von außen sichtbaren Bereiche an Gebäuden, die etwa bis 1950 errichtet wurden und dabei *zumindest im Kern einen landwirtschaftlichen Bezug*

gehabt haben müssen (die frühen Bergarbeiterhäuser in Wittmar gehören auch dazu!). Straßenseitige Einfriedung und Begrünung, Fassade, Fenster und Türen, Dach, Dachentwässerung, Schornsteinkopf und Gauben können gefördert werden. Innen können sich Maßnahmen auf konstruktiv notwendige Erneuerungen beziehen (z.B. Deckenbalken, Stützbalken usw.) und auf die Dämmebene incl. innenseitigem Wandabschluss (z.B. Gipsfaserplatten oder Innenputz).

Mit dem Einsatz der Fördergelder verbindet sich die Maßgabe, **regionaltypische Materialien** einzusetzen und zudem das Baubild des entsprechenden Gebäudes zu seiner Entstehungszeit aufzugreifen. Einfriedungen können aus senkrechten Holzlaten- bzw. Staketzäunen, lebenden Hecken oder aus Naturstein oder Klinkermauerwerk bestehen. Fenster und Türen sind danach aus einheimischen Holzarten zu fertigen und sollten eine konstruktive Teilung aufweisen. Die Fassaden aus Sicht- bzw. Eichenfachwerk oder aus Sichtmauerwerk sollen aufgrund ihrer Zierelemente erhalten bleiben. Bei Dacherneuerungen sollten der naturrote *Krempziegel* oder in der modernen Interpretation der *Flachdachfalzziegel* (mit einer Mindestanzahl von 13 St. Ziegel pro m<sup>2</sup>) zum Einsatz kommen.

Lediglich bei Gebäuden, die nachweislich keine Tonziegel aufwiesen (z.B. Schiefereindeckungen oder anthrazitfarbene Betonsteine) oder die aus statischen Gründen keine schweren Dacheindeckungen zu tragen vermögen, können alternative Eindeckungen zum Einsatz kommen. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Gebäuden stellt sich oft die Frage nach entsprechenden Möglichkeiten: Hier können gewellte Faserzementplatten (5-er Welle), Bitumenschweißbahnen, Stehfalzbleche oder Stahlblechprofile in Form der klassischen *Original Siegener Pfannenbleche* genannt werden.

Grundsätzlich können für jedes *einzelne* Gebäude neuerdings max. 50.000 Euro als **Fördersumme** beantragt werden; das entspricht einer Gesamtinvestition von etwa 167.000 Euro an förderfähigen Kosten. Das Beantragen der Förderung kann entweder in einem gebündelten Antrag oder aber in mehreren, jährlich aufeinanderfolgenden Anträgen erfolgen, um die Maßnahmen entsprechend den eigenen zur Verfügung stehenden Mitteln zu realisieren. Dabei ist zu beachten, dass jeweils eine Mindestfördersumme von 2.500 Euro beantragt wird, was wiederum eine Investition von mindestens 8.400 Euro an förderfähigen Kosten voraussetzt. Allgemein wird dabei auch die Mehrwertsteuer mit berücksichtigt - sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.

Die Realisierung einer Maßnahme kann übrigens auch in (teilweiser) Eigenleistung erfolgen, wobei aber lediglich die Material-, Entsorgungs- und evtl. anfallende Handwerkerleistungen förderfähig sind. Bei Vereinen, deren *Gemeinnützigkeit* vom Finanzamt nachgewiesen wird, ergibt sich zudem die Möglichkeit, neben den Materialkosten die eigene Arbeitsleistung zu 60 % der Nettohandwerkerlohnkosten mit in Beantragung einzubeziehen. Gemeinnützige Vereine werden dabei mit einer Förderquote von 63 % berücksichtigt!

Insbesondere für **aktive landwirtschaftliche Betriebe** bestehen noch weitergehende Förderungsmöglichkeiten, die sich auf Verbesserungen des betrieblichen Ablaufes beziehen können. Dazu gehören z.B. Hofbefestigungen oder auch die Veränderung von traditionellen oder auch die Förderfähigkeit von modernen Gebäuden, um sie zukünftig besser für den Betrieb nutzen zu können.

Nach der neuen Förderrichtlinie können auch **Umnutzungen** von landwirtschaftlich oder *ehemals* landwirtschaftlich genutzten Gebäuden unterstützt werden, wobei neben den o.a. Förderaspekten auch der Umbau und der fest mit dem Gebäude verbundene Ausbau innerhalb des Gebäudes (ohne gestalterische Vorgaben!) berücksichtigt werden kann. Ein ähnlicher Ansatz ergibt sich mit der neuen Förderrichtlinie auch für die **Wiedernutzung** einer zeitweise (mind. 2 Monate) leerstehenden

ortsbildprägenden Bausubstanz (*Revitalisierung*). Für diese weitgehenden Vorhaben werden privaten Eigentümern - bei einer Förderquote von 30 % - bis zu 150.000 EUR für eine *Umnutzung* bzw. bis zu 100.000 EUR für eine *Revitalisierung* bereitgestellt.

Private Bauvorhaben bedürfen unabhängig von den Terminen in den Arbeitsgruppen einer Einzelbetrachtung in Abstimmung zwischen Eigentümer, Förderbehörde und Planungsbüro. Gezielte, für den potentiellen Antragsteller kostenfreie **Beratungen** sollen dafür etwa ab dem Mai 2020 angeboten werden, damit sich die Eigentümer entsprechende Angebote (mind. eines pro Gewerk; ab einer beantragten Fördersumme von 100.000 EUR sind 3 Angebote pro Gewerk erforderlich) oder aber Planungen über ein Architekturbüro ausarbeiten lassen zu können, um so die fristgerechte Beantragung bis zum 15. September eines jeden Förderjahres vornehmen zu können. In einigen Fällen wird zudem (parallel) ein Antrag auf eine denkmalrechtliche Genehmigung vorzulegen sein.

In den fünf Dörfern wurden folgende **öffentliche Bereiche** angesprochen, die im Rahmen der weiteren Arbeitskreissitzungen aufgegriffen und für die Lösungsansätze besprochen werden (vgl. Darstellung in den beigefügten Karten):

## **Wittmar**

### 1 Anlage Dorfplatz

Seit etwa 20 Jahren befindet sich das Gebäude der ehem. *Volksbank* im Eigentum der Gemeinde. Das Gebäude ist neben der Turnhalle, dem Schützenhaus, der Feuerwehr und der *Bürgerschänke* im Sportheim als wichtige dorfgemeinschaftliche Einrichtung etabliert. Unter dem Namen *Alte Bank* steht der neuzeitliche Funktionsbau zahlreichen örtlichen Gruppen und Vereinen zur Verfügung, wobei die Größe des Versammlungsraumes von rd. 50 m<sup>2</sup> die Nutzungsmöglichkeit auf Gruppen von bis zu 35 Personen einschränkt. Hervorzuheben ist die gesonderte Parkplatzanlage, die zahlreiche öffentliche Stellplätze anbietet.

Finanziell unterstützt durch den *Zukunftsfonds* Asse wird die Außenanlage derzeit um ein Vordach, eine Boole-Anlage und einen Geräteschuppen ergänzt. Zudem soll hier eine Litfasssäule errichtet werden, die auf kommunale und gemeinschaftliche Informationen und Anlässe verweist. Als mobile Anlage soll sie zukünftig auch an anderen markanten im Ort temporär aufgestellt werden.

In Verbindung mit der Neugestaltung des zentralen Spielplatzes (vgl. Nr. 2) und unter Einbeziehung von einem Teilbereich des Straßenraumes *Bahnhofsweg* wird die Anlage eines Dorfplatzes vorgesehen. Dieser soll sich einerseits durch eine hohe Aufenthaltsqualität auszeichnen, andererseits sollen hier dörfliche Feste oder auch ein dörflicher Markt stattfinden können. Dazu sollte der asphaltierte und mit einer Hochbordanlage ausgestattete Verlauf des *Bahnhofsweges* durch eine gepflasterte und barrierefrei angelegte Teilfläche auch gestalterisch betont werden. Dadurch ergäbe sich ein erhöhtes Maß an Verkehrssicherheit; denn der geradlinig verlaufende Straßenzug wird oftmals mit unangemessen hohen Geschwindigkeiten befahren.

### 2 Gestaltung Mehrgenerationenplatz

Der zentral gelegene Spielplatz erfreut sich einerseits bei Kindern großer Beliebtheit. Andererseits bietet seine Lage in Verbindung mit der unter Nr. 1 beschriebenen Absicht zur Ausbildung eines zentralen Dorfplatzes die Möglichkeit, die etwa 1.400 m<sup>2</sup> große Freifläche noch vielseitiger zu gestalten. Ausgestattet mit Bewegungsstationen oder Fitnessgeräten könnte die Fläche als sog. *Mehrgenerationenplatz*

auf möglichst sämtliche Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden. Die gemeinschaftliche Funktion kann dabei durch attraktive Aufenthaltsbereiche oder auch durch die Anlage eines Grillplatzes mit überdachtem Freisitz gefördert werden.

### 3 Renaturierung Rothebach

Der oberhalb von Wittmar in der *Asse* entspringende *Rothebach* stellt sich als wichtigstes Fließgewässer innerhalb der Dorfgregion dar. Bis zu seiner Einmündung in die *Altenau* durchquert der Bachlauf sowohl die beiden Gemeindegebiete als auch die Ortslagen Wittmar und Klein Denkte. Infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist der *Rothebach* durch einen linienhaften Verlauf mit weitgehend steilen Böschungen charakterisiert. Aufgrund des weithin fehlenden begleitenden Bewuchses ist er kaum in der Kulturlandschaft wahrzunehmen und besitzt als Lebensraum lediglich eine geringe Bedeutung.

Anders als in Klein Denkte ist der Verlauf des Baches in Wittmar weitgehend verrohrt, wodurch seine Aufnahmekapazität bei starken Niederschlagsereignissen erheblich eingeschränkt ist. Während die *Harzstraße* aufgrund ihrer begrenzten Breite kaum Möglichkeiten für eine Grabenöffnung bietet, weist der *Asseweg* einen deutlich breiteren Straßenraum auf. Hier wäre die Option für eine Öffnung des Bachlaufes gegeben, was auf der einen Seite eine erhebliche Investition bedingt; auf der anderen Seite stellen sich die zukünftigen Aufwendungen für die Unterhaltung erheblich günstiger dar. Damit in Verbindung könnten Betonungen der Einmündungsbereiche untergeordneter Straßenräume stehen, um die oftmals unangemessen hohen Fahrgeschwindigkeiten im Verlauf des *Asseweges* zu verringern.

Unabhängig vom innerörtlichen Verlauf soll der Hochwasserschutz sowohl für die unmittelbar betroffenen Dörfer Wittmar und Klein Denkte verbessert werden. Damit verbindet sich ein naturnaher Ausbau, um für größere Abflussmengen entsprechende Retentionsflächen oberhalb der Orte zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig werden die Aufwertung und die Vernetzung von Lebensräumen zwischen *Asse* und *Okerawe* verbessert. Nicht zuletzt könnten ergänzende Fuß- und Radverbindungen angelegt werden, die eine Bereicherung des Naherholungsangebotes darstellen.

### 4 Leerstand gewerblicher Immobilien

Mit dem ehem. Tischlereibetrieb am *Asseweg*, dem früheren Standort der Fa. Jägermeister an der *Kastanienallee* und dem *Waldhaus zur Asse* bestehen in Wittmar drei markante Objekte, die derzeit keiner bzw. im Falle der ehem. Jägermeister-Betriebsstätte lediglich einer anteiligen Nutzung unterliegen. Für den einst renommierten Gastronomiebetrieb *Waldhaus zur Asse* erfolgt bereits eine Förderung durch die *Stiftung Zukunftsfonds Asse*.

Im Rahmen der *ZILE-Dorfentwicklung* kann sich aufgrund der ab 2021 absehbar verfügbaren Fördermittel nicht nur für diese Objekte eine lukrative Unterstützung zur Erneuerung, zur Wiedernutzung oder zur Umnutzung ergeben. Ergänzend sei auf das *Förderprogramm ZILE-Kleinstunternehmen der Grundversorgung* hingewiesen, das unabhängig von gestalterischen Vorgaben neben Aus- und Umbauten auch Neubauten oder die betriebliche Ausstattung fördern lassen kann. Die Voraussetzungen (u.a. Betriebsgröße unter 10 Vollzeitmitarbeitern; Jahresumsatz unter 2 Mio. EUR brutto; keine Benachteiligung von Konkurrenten in unmittelbarer Umgebung) sollen im Arbeitskreis *Wirtschaft und Tourismus* näher dargelegt werden. Ergänzend kann ggfs. die Wirtschaftsförderung des Landkreises eingebunden werden, um die Möglichkeiten im Rahmen des Förderprogrammes für *Kleinere und Mittlere Unternehmen* aufzuzeigen.

Die Option auf Fördermittel kann die Suche nach interessierten neuen Eigentümern oder Nutzern unterstützen oder bestenfalls erleichtern. Sehr positiv erweisen sich zudem die nahe Lagebeziehung zur Stadt Wolfenbüttel und zum Großraum Braunschweig, die verkehrliche Erreichbarkeit über die B 79 sowie die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Breitbandverbindung. Mit entsprechender Unterstützung ließe sich ggfs. somit auch im ländlichen Raum ein Gründerzentrum für junge Firmen etablieren.

## 5 Alternative Mobilität

Westlicherseits des Einmündungsbereiches vom *Asseweg* in die *Leipziger Straße* befindet sich eine platzartige Freifläche, die durch eine großkronige Eiche markant geprägt wird. Neben einem Gedenkstein nimmt die exponiert im Verkehrsraum liegende Grünfläche eine Hinweistafel und einen attraktiv ausgestatteten Aufenthaltsbereich auf. Insbesondere Gäste können sich hier über den Ort und die Region informieren. Außerdem wurde hier - wie in den anderen Orten der Dorfregion - vor wenigen Jahren eine sog. *Mitfahrerbank* aufgestellt: Ergänzend zum ÖPNV soll somit Personen, die nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen, ein zusätzliches Beförderungsangebot in die benachbarten Zentren eröffnet werden. Die Resonanz blieb allerdings gering, insbesondere weil Wittmar über eine gute Anbindung an den straßengebundenen ÖPNV verfügt.

Durch den bevorstehenden, bereits über die *Landesnahverkehrsgesellschaft* beantragten behindertengerechten Ausbau der Haltstellen und durch die mittelfristig geplante Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV im lediglich 4 km entfernten Wendessen wird sich diese Situation weiter verbessern. Unabhängig davon sollen im Arbeitskreis *Straßenraum und Mobilität* weitere zukunftsweisende Möglichkeiten zur Optimierung der Mobilität angeregt werden (Mitfahrer-App, Car-Sharing, Mitbring-Service etc.).

## 6 Erneuerung Kirchstraße und Steintor

Bevor der zu Beginn des 20. Jh. einsetzende Bergbau Wittmar großflächig in nördlicher Richtung entwickeln ließ, wurde das ursprünglich landwirtschaftlich geprägte alte Dorf durch die übergeordnete *Leipziger Straße* im Zuge der heutigen B 79 und durch die Straßenräume *Kirchstraße* und *Steintor* erschlossen. Die beiden kommunalen Straßenräume wiesen zunächst eine Natursteinbefestigung auf, die nachträglich asphaltiert wurde. Durch Einbauten (u.a. Ver- und Entsorgungsleitungen), aber auch alters- und belastungsbedingt sind die Verkehrsflächen mittlerweile durch erhebliche bauliche Schäden gekennzeichnet, die einen grundhaften Neuausbau erforderlich machen.

Das Förderprogramm *ZILE-Dorfentwicklung* bietet die Gelegenheit für eine umfangreiche Förderung, wobei funktionale und gestalterische Aspekte zu berücksichtigen sind. So soll eine mischgenutzte, barrierefreie Verkehrsanlage geschaffen werden, die sich mit ihrer Gliederung und Materialwahl in das dörfliche Bild einpasst. Gleichzeitig sollen die Straßenräume nicht nur einseitig auf den Fahrzeugverkehr ausgerichtet sein, sondern auch über Aufenthaltsqualität verfügen. So sollten Verweilmöglichkeiten und Informationstafeln z.B. zur Geschichte der alten Höfe angelegt werden. Dazu bieten sich ggfs. die Aufweitungen der Straßenräume in den Einmündungsbereichen oder aber Flächen vor der Kirche und dem Feuerwehrhaus als zentrale örtliche Einrichtungen an.

Miteinbezogen in die Erneuerung sollte zum einen der namenlose Verbindungsweg, der ausgehend von der Straße *Steintor* südlich bis zur K 27 führt. Auch dieser derzeit in Schotterbauweise befestigte Weg stellt sich als eine alte innerörtliche Wegeverbindung dar, die insbesondere für den einzig verbliebenen landwirtschaftlichen Betrieb im Ort als wichtige Zufahrt in die südliche Feldmark dient.



Zum anderen bleibt auf die Neugestaltung der Wegeanlagen auf dem Kirchhof hinzuweisen, die derzeit schadhaft und zudem nicht barrierefrei ausgebildet sind. Hierfür – wie auch für Sanierungsarbeiten an der Kirche – bestehen im Rahmen der Dorfentwicklung ebenfalls Fördermöglichkeiten, die von der Kirchengemeinde zu beantragen wären.

### 7 Friedhof

Am südöstlichen Ortsrand befindet sich der örtliche Friedhof, der ausgehend von der B 79 und den nördlich parallel verlaufenden Radweg auf Höhe der Ortslage weiter über einen Wirtschaftsweg erreicht wird. Hier wird Handlungsbedarf in der Erneuerung der Wegeanlage und zur Schaffung eines Vordaches am Kapellengebäude gesehen, das sich bei größeren Trauerfeiern als zu kleinräumig erweist. Der Friedhof befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde, die ebenfalls von einer möglichen Förderung profitieren könnte. Um den finanziellen Aufwand zu senken, könnte seitens der Dorfgemeinschaft ggfs. eigene Arbeitsleitung eingebracht werden.

### 8 Turnhalle

Die kommunale Turnhalle wird in erster Linie durch den Sportverein *TSV Vater Jahn Wittmar e.V.* genutzt, der sich mit seinen zahlreichen Angeboten als mitgliederstärkster Verein des Dorfes darstellt. Daneben wird die in den 1970er Jahren errichtete Turnhalle durch den Kindergarten, vom Schützenverein und vom Bergmannsverein genutzt; im Anbau befindet sich das Gemeindebüro. Altersbedingt steht in 2020 eine umfangreiche Erneuerung an, die insbesondere energetische Aspekte umfasst, um die Unterhaltungskosten zu senken. Die Gesamtkosten von rd. 500.000 EUR werden dabei mit rd. 350.000 EUR über das Landesprogramm zur Förderung der Sportstätten gefördert.

### 9 Sportheim

Das Sportheim befindet sich im Eigentum der Gemeinde und fungiert als Vereinsheim des *TSV Vater Jahn Wittmar e.V.*, der auch die benachbart liegenden Sportanlagen nutzt. Eine Teilfläche steht dabei der Bogensportabteilung des Schützenvereins zur Verfügung. Die *Bürgerschänke* als gastronomische Einrichtung des Sportheims ist an ein privates Catering-Unternehmen verpachtet. Der Gastraum kann allerdings auch unabhängig davon für z.B. Versammlungen oder private Feierlichkeiten angemietet werden. Damit stellt sich die *Bürgerschänke* ergänzend zur *Turnhalle* und zur *Alte Bank* als weitere wichtige dorfgemeinschaftliche Einrichtung in Wittmar dar.

### 10 Schützenheim

Das Vereinsheim des *Schützenvereins Wittmar e.V. von 1921* wurde mit seiner Schießanlage in den 1980er Jahren neu errichtet. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Erneuerung der Einrichtungen, die unter erheblicher Eigenleistung in weitgehender Eigenregie vorgenommen wurde. In den Folgejahren stehen die Erneuerungen der Fassade und der Dacheindeckung an, für die Mittel über den Kreis- bzw. Landessportbund, den *Zukunftsfonds Asse* und möglicherweise auch über die Dorfentwicklung angefordert werden sollen. Als gemeinnütziger Verein kann sich dabei eine besonders hohe Förderquote ergeben; allerdings ist auch hier der o.a. Wettbewerb um die Fördergelder zu bedenken.

### 11 Bismarckturm

Der 1901 am Südhang der Asse errichtete *Bismarckturm* stellt sich als Wahrzeichen von Wittmar dar. Nach der umfänglichen Erneuerung in den 1980er Jahren erfolgte im vergangenen Jahr eine neuerliche

Sanierung, die durch den *Zukunftsfonds Asse* maßgeblich unterstützt wurde. Seit diesem Jahr steht der 24 m hohe *Bismarckturm* im Zeitraum vom 1. Mai bis 1. November wieder als Aussichtspunkt zur Verfügung. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem *Heimat- und Verkehrsverein Asse (HVA)*, der sich auch für weitere erhaltende Maßnahmen in der Umgebung der Asse (u.a. *Liebesallee, Asseburg*) einsetzt.

## 12 Siedlungsentwicklung

Derzeit sind in Wittmar keine freien Bauplätze verfügbar; gleichfalls bieten sich kaum Flächen für eine Nachverdichtung innerhalb der bebauten Ortslage an. Um der Nachfrage nach Bauplätzen zu entsprechen, hat die Gemeinde lange Zeit eine Siedlungsentwicklung zwischen der *Leipziger Straße* im Süden und dem *Forstweg* im Norden favorisiert. Diese Fläche steht allerdings absehbar nicht zur Verfügung, so dass nunmehr eine Entwicklung am westlichen Ortsrand geplant ist. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elm-Asse stellt bereits eine große Fläche dar, die ggfs. in mehreren Abschnitten verträglich realisiert werden könnte.

**Der zweite Teil des Protokolls folgt in der 48. KW; dort werden die Schwerpunkte in der Gemeinde Denkte aufgeführt.**

Braunschweig, 06.11.2019

Volker Warnecke